

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 01.06.2023 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : HG Möbelwachs Entferner UFI : PQR3-DS6A-T00W-HAJF

Produktcode : 270 ART
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Pflegeprodukte für Möbel in Innenräumen (ausgenommen Leder und Polster)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

HG International B.V.
P.J. Oudweg 41
NL- 1314 CJ Almere
The Netherlands
T +31 (0)36 54 94 700
safety@hg.eu - www.hg.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777

Nur für medizinisches Personal Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

nalwort (CLP) : Gefal

Enthält Gefahrenhinweise (CLP) : Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)
: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

. HZZO - Flussigkeit und Dampi entzundbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 - Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt

anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 - Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5) (00252), Citronellal (106-

23-0) (00027). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	EG-Nr.: 919-446-0 REACH-Nr: 01-2119458049- 33	≥ 90	Flam. Liq. 3, H226 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 EG Index-Nr.: 601-096-00-2 REACH-Nr: 01-2119529223- 47	≥ 0,1 – < 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citronellal	CAS-Nr.: 106-23-0 EG-Nr.: 203-376-6 REACH-Nr: 01-2119474900- 37	≥ 0,01 – < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Diphenyl ether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 101-84-8 EG-Nr.: 202-981-2 REACH-Nr: 01-2119472545- 33	≥ 0,001 – < 0,1	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Lungenödem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und

wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und

Verletzungsrisiko erhöht. Ein Eindringen in die Kanalisation vermeiden, da Explosionsgefahr

besteht. Wenn bereits geschehen, sofort die örtlichen Behörden benachrichtigen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Verschüttete Substanz

nicht berühren oder darüber laufen. Dämpfe nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine

Funken und nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Sonstige Angaben

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Bereich der

Verschüttung bringen. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.:

Sand, Erde, Vermikulit.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

 Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nebel, Dampf nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Brandfördernde Stoffe.

Lagertemperatur : > 0 - < 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kein offenes Feuer. Alle Zündquellen

entfernen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig

geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

01.06.2023 (Ausgabedatum) AT - de 4/16

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

3. -	3·····································		
Diphenyl ether (101-84-8)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)			
Lokale Bezeichnung	Diphenyl ether		
IOEL TWA	7 mg/m³		
IOEL TWA [ppm]	1 ppm		
IOEL STEL	14 mg/m³		
IOEL STEL [ppm]	2 ppm		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz		
Lokale Bezeichnung Diphenylether (Biphenylether)			
MAK (OEL TWA)	7 mg/m³		
MAK (OEL TWA) [ppm]	1 ppm		
MAK (OEL STEL)	14 mg/m³ (4x 15(Miw) min)		
MAK (OEL STEL) [ppm]	2 ppm (4x 15(Miw) min)		
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

 $Sicherheits brille. \ Handschuhe. \ Schutz anzug. \ Fußschutz \ benutzen.$

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz	Normale Nutzungsbedingungen		EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
langärmlige Arbeitskleidung	
Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen	EN ISO 20345

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Halbmaske	FFA2P3	Nebelbildung, Schutz gegen Dämpfe	EN 405

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Gelb.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : -20 °C

Siedepunkt : Nicht verfügbar

Entzündbarkeit : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : 46 °C

Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch 1,64 mm²/s Viskosität, dynamisch 1,28 mPa-s Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar

Relative Dichte : 0,78

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

: Nicht verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
LD50 oral Ratte > 15000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Ora Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3400 ml/kg
LC50 Inhalation - Ratte > 1,58 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes	, cyclics, aromatics (2-25%)			
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	13,1 mg/l/4h (OECD-Methode 403)			
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5)				
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)			
LD50 oral	4400 mg/kg Körpergewicht			
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Source: National Library of Medicine			
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
Diphenyl ether (101-84-8)				
LD50 oral Ratte	2830 mg/kg Source: ECHA			
Citronellal (106-23-0)				
LD50 oral Ratte	2420 mg/kg Source: NLM;ChemIDplus, TOMES;LOLI;			
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Remarks on results: other:			
LD50 Dermal Kaninchen	2500 – 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes	, cyclics, aromatics (2-25%)			
pH-Wert	Nicht anwendbar			
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes	, cyclics, aromatics (2-25%)			
pH-Wert	Nicht anwendbar			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
Citronellal (106-23-0)				
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	60 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies), Remarks on results: other:			
	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.			
•	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.			
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes	, cyclics, aromatics (2-25%)			
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≥ 495 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.			
Diphenyl ether (101-84-8)				
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat			
Citronellal (106-23-0)				
LOAEC (inhalativ Patto Con 00 Togo)	68 ppm Animal: rat, Animal sex: female			
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)				
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)			

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Citronellal (106-23-0)		
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	60 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)	
Aspirationsgefahr :	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
HG Möbelwachs Entferner		
Viskosität, kinematisch	1,64 mm²/s	
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)		
Viskosität, kinematisch 1,2 mm²/s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm²/s)'		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewassergerandend, langmstige (chronisch) . Gittig für Wasserorganismen, mit langmstiger Wirkung.				
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)				
EC50 96h - Alge [1]	1,2 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5)				
LC50 - Fisch [1]	720 μg/l Test organisms (species): Pimephales promelas			
EC50 - Krebstiere [1]	0,307 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
EC50 - Krebstiere [2]	0,51 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
EC50 72h - Alge [1]	0,32 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
EC50 72h - Alge [2]	0,214 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
Diphenyl ether (101-84-8)				
LC50 - Fisch [1]	> 0,1 - ≤ 1 mg/l			
EC50 - Krebstiere [1]	1,96 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
ErC50 Algen	0,455 mg/l Source: ECHA			
Citronellal (106-23-0)				
LC50 - Fisch [1]	≈ 22 mg/l Test organisms (species): Leuciscus idus			
EC50 - Krebstiere [1]	8,7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
EC50 72h - Alge [1]	13,33 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)			

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Citronellal (106-23-0)	
	6,74 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 96h - Alge [1]	13,33 mg/l Source: ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) > 4		
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 4,38		
Diphenyl ether (101-84-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 4,21 Source: ECHA		
Citronellal (106-23-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,48 Source: AKRON	

12.4. Mobilität im Boden

Citronellal (106-23-0)	
Mobilität im Boden	652,1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Nicht in die Kanalisation einleiten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.

: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HP-Code

- : HP3 .entzündbar':
 - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C:
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

HP5 - "Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr": Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.

HP14 - "ökotoxisch": Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1300	UN 1300	UN 1300	UN 1300	UN 1300
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung]		
TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)) Eintragung in das Beförde	TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%))	Turpentine substitute (Hydrocarbons, C9-C12, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%))	TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%))	TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%))
UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)), 3, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 1300 Turpentine substitute (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)), 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrer	ıklassen			
3	3	3	3	3
₩	**************************************	***************************************	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	111	III	III
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T2

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - : V12
Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :

30 1300

: S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

: 223 Sonderbestimmung (IMDG) Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T2 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L Sondervorschriften (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: MP19

Lüftung (ADN) : VE01 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T2

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W12 (RID)

Expressgut (RID) : CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Allergene Duftstoffe > 0,01 %:

LIMONENE GERANIOL CITRAL

CITRONELLOL

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente %		
aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥30%		
aromatische Kohlenwasserstoffe <5%		

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente	%	
Duftstoffe		
LIMONENE		
GERANIOL		
CITRAL		
CITRONELLOL		

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch. Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.
- : HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
EUH208	Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5) (00252), Citronellal (106-23-0) (00027). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.